



Beschlussantrag

des Gemeinderates Christoph Wiederkehr, der Gemeinderätin Bettina Emmerling, des Gemeinderates Stefan Gara und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Einrichtung einer Whistleblowing-Plattform der Stadt Wien

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 25 in der 42. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 27.09.2018

Seit Einsetzung der Untersuchungskommission zum Krankenhaus Nord zeichnen sich laufend weitere Mängel und Fehlentscheidungen bei Planung und Errichtung des Spitals ab. Insbesondere der oft achtlose und intransparente Umgang betreffend Steuergeld, die unlautere Vergabe von Aufträgen oder die nicht nachvollziehbare Verteilung von Posten bereiten den Wienerinnen und Wienern Grund zu Sorge und berechtigter Empörung. Aktuell unterstreichen aber auch andere Fälle den dringenden Handlungsbedarf der Stadt Wien, wenn es darum geht, offensichtliche Ungereimtheiten in der Verwaltung aufzuzeigen.

Konkret geht es um die Diskussion rund um das Semmelweis-Areal und die Veräußerung von Liegenschaften durch die Stadt Wien, die Löschung von Parkstrafen durch Mitarbeiter_innen der MA 67 (Parkraumüberwachung) sowie den Verdacht der Bestechlichkeit gegen 32 Mitarbeiter_innen bei Wiener Wohnen im Rahmen der Sanierung von Gemeindebauten.

Die teilweise länger zurück liegenden und jetzt abermals an Brisanz gewonnenen Fälle zeigen, dass Aufklärung in solchen Fällen oft nur zu langsam geschieht. Vor allem existiert in Wien kein effektives System zur Korruptionsprävention, d.h. Maßnahmen, durch die Fälle von Bestechlichkeit u.ä. gar nicht erst auftreten können.

Dabei ist es wichtig hervorzuheben, dass die weit überwiegende Zahl der Bediensteten der Stadt und ihrer Gesellschaften ihre Aufgabe gewissenhaft und im Sinne einer verantwortungsvollen Arbeitsethik vollzieht. Nur ein kleiner Teil der Mitarbeiter_innen der Verwaltung ist grundsätzlich anfällig für Korruption. Gerade deswegen ist es auch im Sinne der gewissenhaften Mitarbeiter_innen, das Ansehen von Politik und Verwaltung zu wahren bzw. wiederherzustellen. Deshalb braucht es im Sinne eines sparsamen und verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuergeldern eine Reihe entschlossener Anti-Korruptionsmaßnahmen.

Die Meldestelle der Stadt Wien für Korruptionsfälle ("Antikorruptionstelefon") bietet Mitarbeiter_innen nicht die Möglichkeit, anonym Dokumente und Daten über Verdachtsfälle von Korruption oder Verstößen gegen die Dienstordnung für Ermittlungszwecke zur Verfügung zu stellen. Sogenannte Whistleblowing-Plattformen sind allerdings in öffentlichen Körperschaften und großen Unternehmen, die den Kampf gegen Korruption ernst nehmen, international längst etabliert. Positivbeispiele in Österreich stellen hierzu beispielsweise die Plattformen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, das Whistleblower System der Finanzmarktaufsicht oder von E-Control dar.

Anonyme Hinweisgeber_innen leisten einen wertvollen Beitrag für eine funktionierende Demokratie, das Ansehen von Politik und Verwaltung, und für den Kampf gegen Korruption. Es ist daher längst an der Zeit, auch für die Bediensteten der Stadt und ihrer ausgegliederten Gesellschaften diese Möglichkeit zu schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadtregierung dazu auf, im Rahmen der Maßnahmen der Stadt Wien gegen Korruption die Möglichkeit zur anonymen Meldung von Missständen zu schaffen (Whistleblowing-Plattform). Über die Plattform sollen Bedienstete der Stadt Wien und der ausgelagerten Gesellschaften die Möglichkeit erhalten, anonym Unterlagen und Daten über Verdachtsmomente von Korruption sowie von Verstößen gegen die Dienstordnung bereitzustellen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.09.2018

